



# Regelwerk Feuerwehrmarsch

Das folgende Regelwerk, dient einem reibungslosen und störungsfreien Ablauf des Feuerwehrmarsches. **Verstöße gegen dieses Regelwerk sind dem Marsch-Orga-Team anzuzeigen und können zur Disqualifikation der verstoßenden Gruppe führen.**

1. Jeder Teilnehmer muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Ausnahmen bilden gesondert anzumeldende Jugendgruppen.
2. Jede Gruppe soll aus mindestens 6 Personen bestehen. Will eine Gruppe mit weniger als 6 Personen teilnehmen ist dies im Vorfeld mit dem Veranstalter abzustimmen.
3. Die Anzahl der Gruppen ist auf 30 beschränkt. Über die Vergabe der Plätze entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.
4. Für die feuerwehrtechnischen Anforderungen ist eine abgeschlossene Grundausbildung ausreichend, aber für die Teilnahme nicht zwingend erforderlich.
5. Während des Marsches ist Feuerwehrkleidung (Hose und Jacke) zu tragen. Ebenso sind Handschuhe mitzuführen. Sollten an einer Station Feuerwehrhelme oder Feuerwehrsicherheitsgurte benötigt werden, werden diese vom Veranstalter bereitgehalten. Während des Marsches ist festes Schuhwerk zu tragen. Dieses kann sein: Feuerwehrsicherheitsschuhwerk oder Wanderschuhe.
6. Grobes Fehlverhalten wird mit der Disqualifikation der Gruppe bestraft. Hierzu zählen Sachbeschädigungen, Manipulationsversuche. *Übermäßiger Alkoholkonsum kann zum Ausschluss von einzelnen Stationen bis hin zur kompletten Disqualifikation der Gruppe führen. Dies obliegt der Stationsleitung bzw. der Marschleitung*
7. Von der Wettkampfleitung wird zu Beginn des Marsches eine Endzeit festgelegt (i. d. R. 18:00 Uhr) zu der alle Gruppen das Ziel erreicht haben müssen. Verspätet eingetroffene Gruppen werden bei der Wertung nicht berücksichtigt. Hier gilt: Gruppen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens an den Stationen bearbeitet. (First come First serve)
8. Einsprüche gegen Stationswertungen sind unverzüglich an der Station anzumelden. Kommt es an der Station zu keiner Einigung entscheidet die Wettkampfleitung. Die Entscheidung der Wettkampfleitung ist endgültig.
9. Für jede Gruppe ist eine Teilnahmegebühr von EUR 25,-- spätestens bei der Übergabe des Laufzettels am Start zu entrichten. Andernfalls erfolgt die Disqualifikation der Gruppe.



# Regelwerk Feuerwehrmarsch

10. Das Mitführen von Bollerwagen ist generell erlaubt. Die Marschleitung gibt allerdings keine Gewähr, dass diese auf der Marschstrecke problemlos mitführbar sind. (evtl. Treppenaufstiege etc.) **Motorisierte Begleit-, oder Zugfahrzeuge sind strengstens verboten**

11. Es gelten die gängigen UVV-, Rechts- und Ordnungsvorschriften.

12. Die Teilnehmer verhalten sich so, dass das Ansehen der Feuerwehr/Organisationen keinen Schaden nimmt. Hierzu gehört, dass die Teilnehmer keinem übermäßigen Alkoholkonsum unterliegen. Hier obliegt es den Stationsleitern eine Teilnahme an der Station zu untersagen bzw. eine Disqualifikation durch die Marschleitung zu veranlassen.

13. Die Marschleitung veröffentlicht 7 Tage im Voraus die geplanten Startzeiten der Gruppen. Behält sich aber eventuell erforderliche Änderungen vor. Die endgültigen Startzeiten werden am Abend vor dem Marsch via E-Mail und Aushang auf dem Festgelände bekannt gegeben.

Durch die Anmeldung erkennt jeder Teilnehmer dieses Regelwerk an.

*Wir wünschen allen Teilnehmern viel Erfolg und vor allem ganz viel Spaß bei diesem schönen Event.*

*Euer Marsch-Orga-Team*